

Beschränkungen in den letzten Wochen und Monaten deutlich abnimmt und sich daraus ein wachsendes Ausweichverhalten entwickelt. „Durch eine Rückkehr zu einem neuerlichen Lockdown ohne Perspektive für schnelltestbezogene Öffnungen, sehe ich die ernsthafte Gefahr, dass dadurch sowohl das Ausbluten der Innenstädte als auch die sinkende Akzeptanz der Menschen weiter verstärkt wird“, so Bürgermeister Jerg. „Ohne eine möglichst hohe Akzeptanz in der Bevölkerung werden wir die Pandemie aber nicht erfolgreich in den Griff bekommen. Nach Ansicht aller weit über 1.000 Kommunen in unserem kommunalen Spitzenverband ist es außerdem weder leistbar noch erstrebenswert nur auf polizeiliche oder sonstige hoheitliche Maßnahmen zur Einhaltung der Regelungen zu setzen.“

Der Weg, ausgeweitete Testangebote für die Bevölkerung mit klugen Öffnungskonzepten für Einzelhandel, Gastronomie und andere Branchen zu verbinden, hat aus Sicht der Kommunen weitere Vorteile. Der Ausbau der Testinfrastruktur, der flächendeckend in Baden-Württemberg im Gange ist, würde erheblichen „Rückenwind“ erhalten. Auch die Engmaschigkeit, in der sich Bürgerinnen und Bürger inzwischen freiwillig in die Testzentren begeben, würde durch einen weiteren sinnvollen Nutzen der Testergebnisse gesteigert. Damit könnte man erheblich zur Reduktion der Ausbreitungsgeschwindigkeit des Virus in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens beitragen. Für die Betriebe der gefährdeten Branchen würde man eine höhere Verlässlichkeit und vor allem ein Überleben bzw. ein Überleben unserer Innenstädte schaffen.



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal

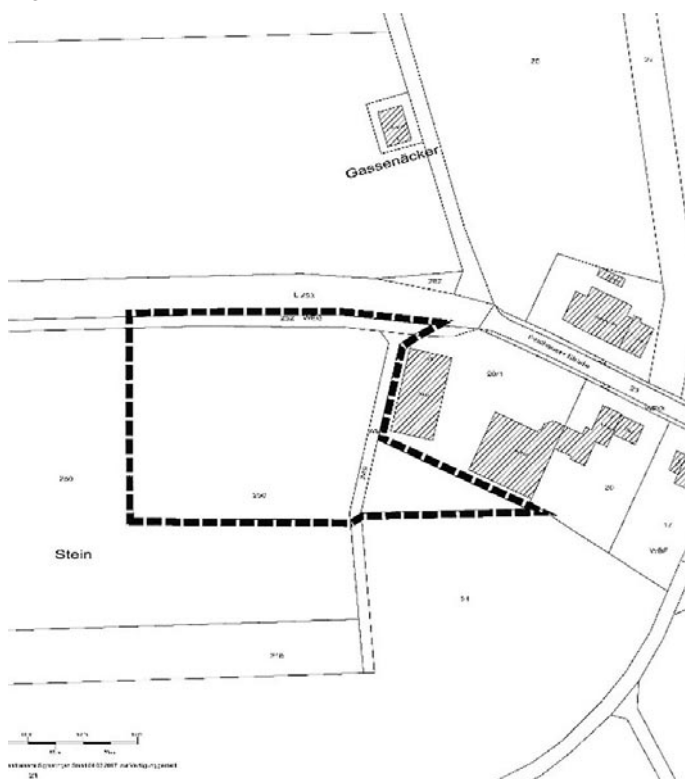


Billigungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV zur Ausweisung einer gewerblichen Baufläche mit der Bezeichnung „Stein“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Kettenacker

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 09. März 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet befindet sich im westlichen Siedlungsbereich (im Wesentlichen südlich der Feldhauser Straße am westlichen Ortsausgang) und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 0,75 ha. Der Geltungsbereich umfasst Teilflächen der Flurstücke Nrn. 21, 249, 250 und 252.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Halle eines Gewerbebetriebes auf der Gemarkung Kettenacker geschaffen werden.

Durch eine konkrete Anfrage eines ortsansässigen Gewerbebetriebes (Landtechnik) nach weiteren gewerblichen Bauflächen möchte die Stadt Gammertingen in der Feldhauser Straße im Stadtteil Kettenacker einen Bebauungsplan aufstellen.

Der bestehende Gewerbebetrieb im Stadtteil Kettenacker möchte aufgrund von beengten räumlichen Situationen sein Betriebsareal erweitern. Da der Betrieb auf dem vorhandenen Gelände keine Erweiterung realisieren kann, ist eine Neuordnung im umliegenden Gebiet (Außenbereich) notwendig. Der Betrieb besteht aus 2 Werkstattgebäuden im östlichen Teil des Plangebiets. Im Osten des Plangebiets soll die bestehende Betriebshalle in westlicher Richtung um einen überdachten Zwischenbereich und eine neue Betriebshalle mit ca. 60 m Länge nach Westen erweitert werden. Die bisherige westliche Werkstatthalle (Feldhauser Straße 23) wird abgebaut und im Westen des neuen Plangebietes wiedererrichtet. Die dafür vorgesehenen Flächen sind bereits im Besitz des Betriebes.

Der Vorentwurf der 3. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung und dem dazugehörigen Umweltbericht (jeweils mit dem Datum vom 09. März 2021) **von Dienstag, 06. April 2021 bis Freitag, 07. Mai 2021**, je einschließlich, beim **Sitz der Verbandsverwaltung**, der Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen, während der üblichen Öffnungszeiten oder auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbandes (www.laucherttal.de unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachungen“) ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **Freitag, 07. Mai 2021**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Neufra, Hettingen und Veringenstadt sowie bei der Stadtverwaltung Gammertingen vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Neufra, Hettingen und Veringenstadt sowie an die Stadtverwaltung Gammertingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

25. März 2021
Gez. Holger Jerg
Verbandsvorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal

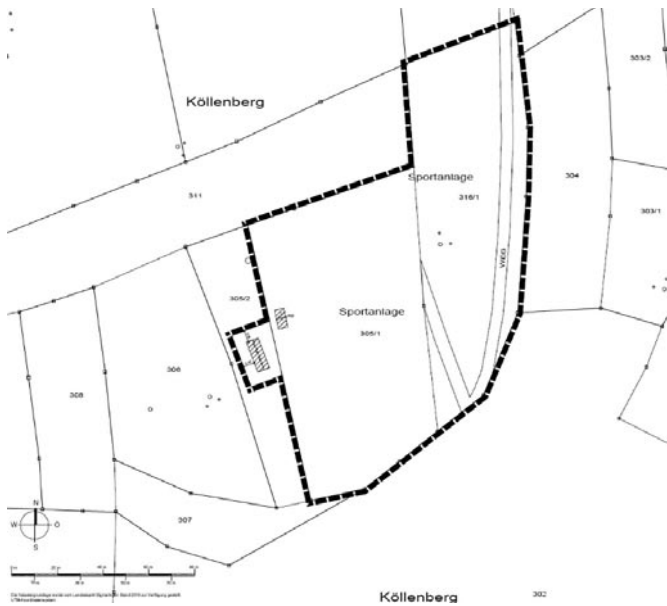


Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

4. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV zur Ausweisung einer Sonderbaufläche für sportliche Zwecke entsprechend dem Bebauungsplan „Sportgelände Köllenberg“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Bronnen

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 09. März 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 4. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet befindet sich westlich von Marienberg auf dem Köllenberg und ist von Waldflächen umgeben. Die Erschließung des Plangebiets ist über einen Waldweg im Süden sowie dem Feldweg im Norden gesichert. Die Fläche der Flächennutzungsplanänderung umfasst die Flurstücke Nr. 305/1; 305/2 (teilweise) sowie 316/1 und beträgt in dieser Abgrenzung ca. 1,55 ha.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan „Sportgelände Köllenberg“ verfolgt die Stadt das Ziel die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ersatzneubau des Sportheims auf dem Sportgelände Köllenberg zu schaffen. Um den Sportverein langfristig zu sichern ist es notwendig, den Standort für den Spielbetrieb bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Der Vorentwurf der 4. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung, jeweils mit dem Datum vom 09. März 2021, **von Dienstag, 06. April 2021 bis Freitag, 07. Mai 2021**, je einschließlich, beim **Sitz der Verbandsverwaltung**, in der Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen, während der üblichen Öffnungszeiten oder auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands (www.laucherttal.de unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachungen“) ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **Freitag, 07. Mai 2021**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Neufra, Hettingen und Veringenstadt sowie bei der Stadtverwaltung Gammertingen vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Neufra, Hettingen und Veringenstadt sowie an die Stadtverwaltung Gammertingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

25. März 2021
Gez. Holger Jerg
Verbandsvorsitzender

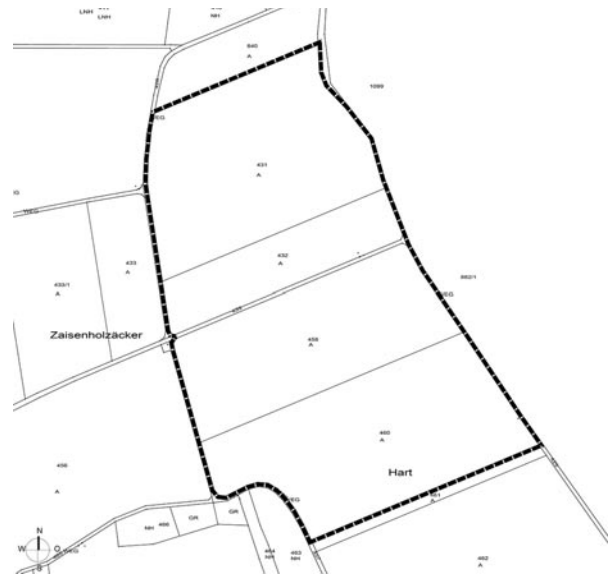
Öffentliche Bekanntmachung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal



Aufstellungsbeschluss Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des GVV zur Ausweisung einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Freiflächenphotovoltaikanlage mit der Bezeichnung „Großflächige Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann Zaisenholzäcker“ in der Stadt Gammertingen auf Gemarkung Kettenacker

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal hat am 09. März 2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Flächennutzungsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet der 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet hat eine Größe von 15,6 ha und befindet sich ca. 1 km nord-östlich des Siedlungsgebiets von Kettenacker. Die Fläche wird derzeit landwirtschaftlich genutzt. Im Süden, Westen und Norden grenzt das Plangebiet an landwirtschaftlich genutzte Flächen an. Im Osten und Südwesten befinden sich Waldflächen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und den parallel dazu in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf der Gemarkung Kettenacker geschaffen werden.

Entsprechend den Bestrebungen des Gesetzgebers den Anteil aus erneuerbaren Energien erzeugten Stromes bis zum Jahr 2050 auf mindestens 80 % (bis zum Jahr 2025 auf 40 bis 45 %, bis zum Jahr 2035 auf 55 bis 60 %) zu erhöhen, plant der Vorhabenträger die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf Gemarkung Kettenacker.

Veranstaltungshinweise für den Monat März 2021

Wann?	Was?	Wer?	Wo?	Uhrzeit?
Mi., 31.03.	Wochenmarkt <ul style="list-style-type: none"> • in den Warteschlangen müssen mindestens 2 m Abstand zwischen den Kunden eingehalten werden, • Gruppenbildung/Ansammlungen müssen vermieden werden • Maskenpflicht zu Ihrem eigenen Schutz und dem Schutz der anderen Marktbesucher. 	Stadt Gammertingen	Großer Schlossplatz	8.00 - 12.00 Uhr

Mit der am 7. März 2017 von der Landesregierung verabschiedeten Verordnung zur Öffnung der Ausschreibung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen für Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten Gebieten (Freiflächenöffnungsverordnung – FFÖ-VO) können in Baden-Württemberg bei den bundesweiten Solarausschreibungen auch Gebote auf Acker- und Grünlandflächen in benachteiligten landwirtschaftlichen Gebieten im Umfang von bis zu 100 MW pro Kalenderjahr bezuschlagt werden. Die gesamte Gemarkungsfläche von Gammertingen liegt vollständig innerhalb dieses Gebietes.

Der Vorentwurf der 5. Änderung der 3. Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Laucherttal wird mit Begründung (jeweils mit dem Datum vom 09. März 2021) **von Dienstag, 06. April 2021 bis Freitag, 07. Mai 2021**, je einschließlich, beim **Sitz der Verbandsverwaltung**, der Stadtverwaltung Gammertingen, Hohenzollernstraße 5-7, 72501 Gammertingen, während der üblichen Öffnungszeiten oder auf der Homepage des Gemeindeverwaltungsverbands (www.laucherttal.de unter dem Reiter „Öffentliche Bekanntmachungen“) ausgelegt.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist, also bis einschließlich **Freitag, 07. Mai 2021**, Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Öffnungszeiten bei den Gemeindeverwaltungen Neufra, Hettingen und Veringenstadt sowie bei der Stadtverwaltung Gammertingen vorbringen oder schriftlich an die Gemeindeverwaltungen Neufra, Hettingen und Veringenstadt sowie an die Stadtverwaltung Gammertingen richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben können.

25. März 2021
Gez. Holger Jerg
Verbandsvorsitzender

Stadt und Orga-Team informieren:

Gammertinger CITY-FEST wird auf 2022 verschoben

- Das große und besondere Stadtfest der Vereine im Laucherttalstädtchen Gammertingen wird Corona-bedingt um 1 Jahr verschoben



Das zunächst für das diesjährige letzte Juniwochenende geplante „Gammertinger CITY-FEST“ wird nun coronabedingt um 1 Jahr nach hinten verschoben. Bürgermeister Jerg, sein Ordnungsamtsleiter Dominik Früh und einige Vereinsvertreter, die ein Organisations-Team für das künftige „CITY-FEST“ bilden wollen, haben sich vor wenigen Tagen zu einer abschließenden Entscheidung getroffen. Udo Rapp, Vorsitzender der Stadtkapelle Gammertingen und Orga-Team-Chef der letzten beiden CITY-FESTE in 2017 und 2019, sieht in der aktuellen Verschiebung des immer mehrere tausende von Besucher anlockenden Stadtfestes in Gammertingen eine logische Konsequenz aus der allgemeinen Corona-Infektionsentwicklungen. „Auch wenn alle hoffen, dass im Laufe des Jahres wieder weitere Lockerungen und Öffnungen geschlossener Einrichtungen möglich sind, so wird der aktuelle Frühsommer 2021 dennoch nicht zum überschwänglichen und mehrtägigen Feiern von Menschenmassen unter Abstand einladen“, so Bürgermeister Jerg.

CITY-FEST soll in 2022 eine Woche früher stattfinden

Zusammen mit Vertretern der Stadtkapelle Gammertingen, des SV Bronnen, des Fanfarenclub Gammertingen und der Sportgemeinschaft KFH hatte man sich nun auf ein endgültiges Verschieben der 24. CITY-FEST-Auflage aus dem ursprünglichen Veranstaltungsjahr 2021 nach 2022 entschieden. Um im regionalen Miteinander nicht in Konflikt mit ebenfalls traditionellen Stadtfesten zu kommen, wird die Nach-Corona-Version des „CITY-FEST“ nicht das letzte Juniwochenende gewählt, sondern das Wochenende davor, also von **Freitag bis Sonntag, 17. – 19. Juni 2022**. Ebenfalls haben das künftige CITY-FEST-Orgateam und die Stadt vereinbart, gleich 1 Jahr später in 2023, wieder auf den ursprünglichen zweijährigen Rhythmus mit dem letzten Juniwochenende, also dann auf das Wochenende **23. – 25. Juni 2023**, zu gehen.

Gammertinger „CITY-FEST“ hat lange Tradition

Das „Gammertinger CITY-FEST“ hat eine über 44 Jahre lange Tradition, die aus einer bürgerschaftlichen und Vereins-Unterstützung des Neubaus der großen Dreifeld-Alb-Lauchert-Sporthalle in der Stadt entstanden ist. Im Jahr 1977 hatten Bürgerschaft und Vereine das Gammertinger Stadtfest in der „City“ durchgeführt, um für den Sporthallenneubau Spendengelder zu sammeln. Daher auch der seit nunmehr 23. Auflagen gefestigte Name „CITY-

FEST“. Egal welche Sportart, Musik, oder Gesangsrichtung, über alle Bevölkerungsgruppen, Initiativen, Organisationen und Nationalitäten hinweg, ist in den letzten 44 Jahren das „CITY-FEST“ zum Treffpunkt von Bürgerschaft, Vereinen und Gäste geworden. An drei Tagen wird in der Innenstadt, rund um das Speth'sche Stadtschloss in der Hohenzollernstraße und Stadtgraben ausgelassen gefeiert, musiziert und geschlemmt. Für Alt und Jung ist nicht nur in den einzelnen Festzelten und Ständen, sondern auch mit einer Kinderolympiade oder zahlreichen anderen Sonderaktionen vieles geboten. Für die allermeisten teilnehmenden, Organisationen und Vereine ist neben der eigenen Präsentation und der Bewirtung der Gäste auch der Erlös aus den Aktivitäten eine ganz wichtige finanzielle Basis für die laufende Vereins- und Jugendarbeit in den beiden folgenden Jahren bis zum nächsten „CITY-FEST“.

„STÄDTLE“ GUTSCHEIN kann trotz Lockdown eingelöst werden – Unterstützungskaktion für den lokalen Handel läuft noch bis Ende 2021



Auch mal was Schönes

Unser Bauhofteam hat ein neues Arbeitsfahrzeug bekommen, um im Städtle draußen bei einer Vielzahl von Einsatzthemen aktiv zu sein. Das Altfahrzeug ist nach vielen Jahren ins Alter gekommen und wurde ausgemustert. Der neue Opel Movano Lieferwagen mit Ladepritsche ist bei einem Gammertinger Autohaus gekauft worden und wir haben ihn in der Werbelinie unserer Stadt farbig und mit freundlichen Motiven aufgemöbelt. Suchen Sie ruhig mal, wenn Sie das Fahrzeug im Städtle im Einsatz sehen, den kleinen Piepmatz in der Wiese? Bauhofleiter Josef Rogg und ein Teil des Bauhofteams haben Corona konform mit Maske und Abstand zusammen mit Bürgermeister Holger Jerg das neue Bauhoffahrzeug in Betrieb genommen.



Inzidenz auf Wert auf inzwischen 176,5 gestiegen

- Für den gesamten Landkreis Sigmaringen und damit für alle Kommunen gilt seit vergangener Samstag, 20. März 2021, die „Corona-Notbremse“



Noch im letzten Amtsblatt konnten wir von einem gewissen Aufschub der erneuten Schließungen durch die „Notbremse“ berichten. Allerdings greift schon seit letztem Samstag, 0.00 Uhr, die sogenannte „Corona-Notbremse“ im Landkreis Sigmaringen in allen Kommunen, egal wie hoch oder niedrig lokal die Zahl der aktuell infizierten Personen ist. Erst wenige Tage zuvor waren die 7-Tages-Inzidenzwerte schon über 100 gesprungen und die Gesundheitsbehörde beim Landkreis hatte noch zu Wochenbeginn in enger